

Jahresabschluss 2008

Ostseeflughafen Stralsund- Barth

GmbH

OSTSEEFLUGHAFEN STRALSUND-BARTH GMBH, BARTH**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008**

	2008 €	2007 €
1. Umsatzerlöse	58.780,79	36.968,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>233.810,84</u>	<u>233.656,35</u>
Gesamtleistung	292.591,63	<u>270.624,58</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-198.067,33	-194.805,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.988,53	-36.463,48
- davon für Altersversorgung: € 3.935,51 (Vorjahr: € 3.138,83)		
	<u>-234.055,86</u>	<u>-231.268,69</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-212.205,64	-207.996,02
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.652,50	-132.381,30
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>13.515,71</u>	<u>13.417,35</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-258.806,66	-287.604,08
8. Sonstige Steuern	-1.160,83	-1.053,15
9. Erträge aus Verlustübernahme	<u>292.000,00</u>	<u>299.300,00</u>
10. Jahresüberschuss	<u>32.032,51</u>	<u>10.642,77</u>



Die Feststellungen und Bemerkungen des Landesrechnungshofes M-V zum Vorjahr konnten im Geschäftsjahr 2008 nicht vollständig umgesetzt werden, das betrifft insbesondere die Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der Beschluss der Hansestadt Stralsund zum Austritt aus der Gesellschaft noch besteht. Bei Umsetzung des Beschlusses würden die jährlichen Zuschüsse fehlen.

II. Ausgabewirksamer Verlust

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2008 stets gegeben. Die benötigten Mittel wurden u. a. durch den mit dem Zuschuss der Gesellschafter bereitgestellt. Der Cash flow betrug T€ 53.

H. Sonstige Feststellungen

Die Organisation und die Führung der Gesellschaft sind nicht zu beanstanden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Verbesserungsvorschläge ergeben.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 4) erteilten und mit einer Ergänzung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH, Barth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebe-



richt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage defizitär ist und die Gesellschaft auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen ist."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Neubrandenburg, den 30. April 2009



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. T. Hake-Söhle
Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

gez. L. Jeschke
Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

